

Umweltamt, 28.02.2024

Mitteilung zur Sitzung der Bezirksvertretung Stieghorst am 29.02.2024

**Schutz des Baumbestandes im Bereich Herderstraße
hier: Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung**

Mit Allgemeinverfügung vom 22.01.2021 hat der Oberbürgermeister der Stadt Bielefeld als Untere Naturschutzbehörde den Baumbestand im Bereich Herderstraße als geschützten Landschaftsbestandteil einstweilig sichergestellt. Die Geltungsdauer der Allgemeinverfügung ist nach der Verlängerung aufgrund der gesetzlichen Regelungen befristet bis einschließlich 23.01.2025.

Die Stadt Bielefeld ist als Untere Naturschutzbehörde für den Erlass der Ordnungsbehördlichen Verordnung zuständig.

Nachdem die Untere Naturschutzbehörde nach überschlägiger Prüfung die Schutzwürdigkeit der Bäume festgestellt und durch die Allgemeinverfügung einstweilig sichergestellt hatte, wurde in der Folge ein Baumgutachten durch einen Sachverständigen beauftragt und erstellt. Das Gutachten enthält, ergänzend zu den von der Unteren Naturschutzbehörde ermittelten Daten, zu jedem einzelnen Baum u. a. ergänzende Beschreibungen, eine Bewertung der Standsicherheit und des Gesundheitszustandes, Ermittlungen der zur Sicherung der Verkehrssicherheit notwendigen Maßnahmen sowie eine Einschätzung der Verhältnismäßigkeit dieser Aufwendungen angesichts der Lebenserwartung und der Schutzwürdigkeit der Bäume.

Die Auswertung des Gutachtens hat ergeben, dass der vorhandene Baumbestand für die endgültige Unterschutzstellung als geschützter Landschaftsbestandteil in Betracht kommen.

Die Ordnungsbehördliche Verordnung ist von der Verwaltung in Vorbereitung, hierzu erfolgt in Kürze eine öffentliche Bekanntmachung im Zuge des Beteiligungsprozesses. Es ist eine zeitnahe Durchführung der Beteiligung der Eigentümer*innen sowie der Träger öffentlicher Belange beabsichtigt. Im Anschluss an das Beteiligungsverfahren wird die Ordnungsbehördliche Verordnung zur Beschlussfassung in die Gremien eingebracht.

i.A.

gez. Möller